

LF03-LS08 Besitz und Eigentum unterscheiden

In der Lernsituation setzen die Schülerinnen und Schüler sich mit dem Unterschied zwischen Besitz und Eigentum und der Übertragung von Eigentum auseinander.

Zu Beginn der Situation stellen die Schülerinnen und Schüler eine Situation in der Herrenabteilung dar, in der sich zwei Kundinnen und Kunden darüber streiten, wer nun „Eigentümer:in“ einer Mütze ist. Hierbei wird den Schülerinnen und Schüler die Problematik des Sprachgebrauchs klar und dass eine fachliche Klärung notwendig ist.

Das Szenenspiel aktiviert die Schülerinnen und Schüler nochmals besonders und sorgt für Aufmerksamkeit in der Klasse.

Um das Hörverstehen der Schülerinnen und Schüler zu schulen, erfolgt die erste Erarbeitung anhand eines Podcasts. Dieser kann auch mehrfach angehört werden, und für die Notizen liegt ein vorstrukturiertes Raster vor (Binnendifferenzierung).

Da die Ergebnisse individuell sind, erfolgt die Sicherung in Partnerinnenarbeit und Partnerarbeit. Hier können auch nochmals Probleme oder Unverständlichkeiten geklärt werden. Im nächsten Schritt wenden die Teams nun das fachliche Wissen an, indem sie weitere Fälle in einer „Drag and Drop“-Aufgabe lösen. Zur Hilfe haben sie das Gesetz sowie eine kleine weitere Hilfestellung, in der Fragen aufgeworfen werden, um Lösungshinweise zu geben. Da die Aufgabe relativ komplex ist, ist eine Teamarbeit vorgesehen.

Die Sicherung erfolgt in einer Gruppenarbeit. Hier kann auch nach Lerntempo gearbeitet werden.

In derselben Gruppe wird dann das Handlungsergebnis, eine FAQ-Liste für das Intranet erstellt. Diese könnten zum Abschluss eingesammelt oder präsentiert werden.

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren abschließend ihr Arbeiten und Handeln durch das Five-Finger-Feedback.

Verlaufsplan

Unter-richts-phase	Phase der vollstän-digen Hand-lung	Handeln		Sozial-/Akti-onsform	Binnendifferen-zierung	Material, Me-dien	Hinweise
		Schülerinnen und Schüler (SuS)	Lehrkraft (LK)				
Einstieg		spielen Situation in der Herrenabteilung vor beobachten, bewerten die Situation	verdeutlicht die Rollen moderiert die Diskussion	Plenum		Rollenkarten	
Erarbei-tung	Informieren <i>Was soll getan werden, was ist das Ziel?</i>	informieren sich über die problemhaltige Situation diskutieren das Problem und formulieren dies gemeinsam	moderiert hält Problem fest unterstützt und berät behält Team- und Gruppenbildung im Auge	Plenum	Hilfestellung für Notizen, FAQ	Podcast	SuS benötigen Kopfhörer
	Planen <i>Wie ist vorzu-gehen, um das Ziel zu errei-chen?</i>	planen ihre Vorgehens-weise bei der Bearbei-tung der Aufträge	unterstützt und berät	EA PA GA Plenum			
	Entscheiden <i>Welcher Ar-beits-/Lö-sungsweg wird gewählt? Wel-che Materia-lien etc. wer-den verwen-det?</i>	entscheiden sich für eine Vorgehensweise	unterstützt und berät moderiert Gruppenbil-dung	EA PA GA Plenum			

Verlaufsplan							
Unter- richts- phase	Phase der vollständigen Hand- lung	Handeln		Sozial-/Akti- onsform	Binnendifferen- zierung	Material, Me- dien	Hinweise
		Schülerinnen und Schüler (SuS)	Lehrkraft (LK)				
	Ausführen	verfassen eine Notiz prüfen Fälle vergleichen ihre Ergeb- nisse erstellen eine FAQ-Liste dokumentieren Ergeb- nisse im Intranet	unterstützt und berät	EA PA PA GA Plenum	Teambildung nach Lerntempo		
Auswer- tung, ggf. Vertiefung	Kontrollieren <i>Wurden die Aufträge voll- ständig, sach- u. fachgerecht ausgeführt?</i>	vergleichen immer wie- der ihre Ergebnisse un- tereinander (Lerntempo, Think-Pair-Share); abschließende Präsen- tation der Handlungser- gebnisse überprüfen und vertiefen Wissen durch H5P- Übungen	unterstützt, moderiert bewertet, sammelt Er- gebnisse	PA/GA/ Plenum EA PA			Handlungsergeb- nisse können auch gemeinsam gesammelt wer- den in kollaborati- vem Dokument
Reflexion	Bewerten <i>Was kann zu- künftig besser gemacht wer- den?</i>	bewerten ihr eigenes Handeln, füllen Five-Fin- ger-Feedback aus	--	EA	--	Five-Finger- Feedback	
Im Anschluss an die Lernsituation sollte mit den Schülerinnen und Schülern der Eigentumsvorbehalt als Sonderform thematisiert werden.							

Lösungshinweise:

Auftrag 1:

Schülerindividuelle Lösungen.

	Eigentum	Besitz
§	§ 903 BGB	§ 854 BGB
Frage	Wem gehört die Sache?	Wer hat die Sache?
Welche Gewalt?	rechtliche Gewalt über eine Sache	tatsächliche Gewalt über eine Sache
Was darf man?	benutzen, verändern, verkaufen, zerstören	nur benutzen
Was darf man nicht?	so gebrauchen, dass Rechte von Dritten oder das Gesetz verletzt werden	weiterverleihen, vermieten, verkaufen, zerstören
Beispiele	individuell	individuell

Auftrag 3:

Lösungen in H5P-integriert

Auftrag 5:

FAQ Liste schülerindividuell. Mögliche Ergebnisse:

← → ↻ 🏠 ★ 🕒 ⋮

Intranet der Waha GmbH ↗

 **Häufig gestellte Fragen**

- 1. Wann werde ich jetzt Eigentümer:in der Waren?**
 - Für die Eigentumsübertragung braucht es die Einigung und die Übergabe. Sie werden also Eigentümer:in der Ware sobald Sie sich mit der WaHa durch zwei übereinstimmende Willenserklärungen (mündlich, schriftlich, schlüssiges Handeln) geeinigt haben, dass das Eigentum an der Ware übergehen soll. Wenn Sie die Ware dann in Empfang nehmen (Übergabe) sind Sie Eigentümer:in der Ware geworden.
- 2. Wie unterscheiden sich Besitz und Eigentum?**
 - Wenn Sie Besitzer:in der Ware sind, dürfen Sie diese lediglich verwenden. Somit also nicht verkaufen, zerstören, verleihen. Erst wenn Sie Eigentümer:in sind haben Sie die volle rechtliche Gewalt über die Ware und dürfen mit ihr tun was Sie möchten, solange Sie nicht Rechte von Dritten beeinträchtigen.
- 3. Was passiert wenn ich Waren nur geliehen habe?**
 - Wenn Sie unsere Ware nur geliehen haben, sind Sie lediglich Besitzer:in der Ware. Sie dürfen Sie somit also nur verwenden und nichts anderes mit ihr tun. Eigentümer:in werden Sie im Anschluss nur, wenn Sie sich mit der WaHa darauf einigen, dass Sie Eigentümer:in werden. Dann braucht es zur Eigentumsübertragung nur noch die Einigung und nicht mehr die Übergabe, da Sie ja bereits im Besitz der Ware sind.

Vertiefung:

Antwort Katharina (1)

Sie

Besitzerin bist du geworden, als du den Pullover eingepackt hast. Eigentümerin wirst du theoretisch, wenn eine Einigung und Übergabe stattgefunden hat (§ 929 BGB). Da du ja aber schon vorher bemerkt hast, dass der Pullover nicht der Verkäuferin gehört, ist kein gutgläubiger Eigentumserwerb mehr möglich (§ 932 BGB). Du bist also keine Eigentümerin von dem Pullover geworden und musst ihn wieder zurückgeben. Natürlich musst du dann auch dein Geld zurückbekommen.

Antwort Joel (2)

Sie

Zu Beginn warst du Eigentümer und Besitzer des Smartphones. Der Besitz ist dann durch Übergabe erst an Can und dann an Sabrina übergegangen. Nihat wird erst Besitzer und Eigentümer, wenn auch eine tatsächliche Übergabe des Smartphones stattfindet. (§ 929 BGB)
Can durfte das Smartphone nicht weiterverleihen, da er nur Besitzer war. Trotzdem wird natürlich Sabrina Besitzerin. (§ 854 BGB)
Dein Kaufvertrag mit Nihat ist selbstverständlich gültig. Nihat hat jetzt einen Herausgabeanspruch (§931 BGB) gegenüber Sabrina und kann somit das Smartphone von ihr verlangen.

Antwort Frau Fluhr (3)

Sie

Grundsätzlich waren Sie und Ihr Mann in gutem Glauben, dass der Verkäufer auch der Eigentümer des Autos war. Nun ist es aber so, dass bei gestohlenen Sachen kein gutgläubiger Eigentumserwerb stattfinden kann. (§ 932 BGB)
Momentan sind Sie beide Besitzer des Autos. Sie können aber keine Eigentümer des Autos werden (§ 935 BGB). Sollte es sich also bei Ihrem Auto um das gestohlene handeln, müssen Sie dieses wieder an den ursprünglichen Eigentümer zurückgeben.

Vertiefung:

Lösungen in H5P-integriert